

Unter-Anlage 2
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 12. März 1873.

Bericht des Bauinspectors A. Fischer, betreffend Pflasterung von Lagerplätzen auf dem Weserbahnhofe.

Um die auf dem Weserbahnhofe zwischen den Strahlengleisen der großen Drehscheibe vor dem Schoppen Nr. 1. vorhandenen Lagerplätze, welche jetzt an der Oberfläche nicht befestigt sind und einer genügenden Abwässerung entbehren, zur Lagerung von Gütern geeigneter zu machen, wird die Ausführung einer Pflasterung zu empfehlen sein, wenn zugleich für die Abführung des Tagewassers durch eine entsprechende Erweiterung des Canalsystems gesorgt wird.

Da bei dieser Gelegenheit gleichzeitig eine bessere Pflasterung der in dem Plane mit A und B bezeichneten Plätze, welche jetzt mit kleinen runden Steinen gepflastert sind, auf denen der Verkehr mit Kollwagen, namentlich bei der schon jetzt nicht mehr guten Beschaffenheit des Pflasters, sehr schwierig ist, ohne unverhältnißmäßig große Kosten ausgeführt werden kann, so ist projectirt, diese beiden Plätze mit einem guten Reihenspflaster von apitirten Steinen zu versehen und das alte Material zur Pflasterung der jetzt nicht befestigten Plätze D E F zwischen den Strahlengleisen zu verwenden.

Die Kosten dieser Pflasterung sind zu 5000 Mark berechnet.

Bremen, den 12. Februar 1873.

(gez.) **A. Fischer.**

Einverstanden **A. Schröder.**

Beschuß der Bürgerschaft

vom 12. März 1873.

1. Schifffahrtszeichen der Unterweser.

Die Bürgerschaft bewilligt für das in der Gegend der Schlüsseltonne anzulegende Leuchtschiff mit Lootsenstation 150,000 Mark, für außerordentliche Lieferungen und Leistungen 50,000 Mark; zugleich ermächtigt sie den Senat, eventuell einer zwischen dem Reiche oder der Kaiserlichen Marineverwaltung und den drei Weser-uferstaaten abzuschließenden Vereinbarung auf der in seiner Mittheilung vom 3. d. M. angegebenen Grundlage beizutreten.

Daß diese Ausgabe auf den Reservefond der Ueberschüsse früherer Jahre angewiesen werde, ist der Bürgerschaft genehm.

2. Begräbnißplätze.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation für die Verlegung der Begräbnißanstalten beantragte Nachbewilligung von 23,071 Mark für die Hochbauten auf den Friedhöfen zum Rhinsberg und bei Walle, welcher Betrag auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bringen ist.

3. Verlegung des Torfbassins.

Unter Genehmigung der sämtlichen von der Baudeputation in ihrem am 26. Febr. mitgetheilten Berichte sub 1—4 gestellten Anträge bewilligt die Bürgerschaft die veranschlagten Gesamtkosten (außer den Kosten des Grunderwerbs) für 1873 mit 200,000 Mark und für 1874 mit 174,000 Mark. Auch die Kosten dieser Anlage werden auf den Fond der Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen sein.

Die Functionen der Vermittlungsdeputation in Betreff der beschlossenen Expropriation überträgt sie ihrerseits der für die Expropriation zur Venlo-Hamburger Eisenbahn bereits bestehenden Vermittlungsdeputation.

4. Regulirung des Philosophenwegs.

Den Antrag der Baudeputation erteilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung und bewilligt die beantragten 4100 Mark.

5. Erweiterung der Freiläger-Berechtigung.

Dem von der Deputation für das Generalsteueramt vorgelegten Gesetzentwurf erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, jedoch mit der Modification, daß es

1) im Eingange des § 4 heiße

„Die Creditberechtigung in dem gesetzlichen Umfange in Anspruch zu nehmen, sind alle Angehörige des Bremischen Staats befugt, Anmeldungen zur“ —

2) in § 5 vor „finden“ die Worte „im Uebrigen“ eingeschaltet werden.

Sie wünscht ferner, daß die berichtende Deputation darüber berichten möge, ob es sich empfehle, zu der Creditberechtigung, etwa unter geeigneten weiteren Voraussetzungen und Modificationen, auch andere Personen als Angehörige des Bremischen Staats zuzulassen.

6. Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Dem Antrage des Senats tritt auch die Bürgerschaft bei und ist mit der Erstreckung des Auftrags der bestehenden Vermittlungsdeputation auch auf diese Grunderwerbsverhandlungen einverstanden.

7. Eisenbahnanlagen zu Neustadt a. R. und Stubben.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und bewilligt die beantragten 4980 Mark und 2700 Mark.

8. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft hat das Verzeichniß der dem Staate gehörigen Grundstücke dankend entgegen genommen.

Bei dieser Gelegenheit erinnert sie an den früheren Beschluß, daß sämtliche Deputationen, welche Grundstücke unter ihrer Verwaltung haben, die sie nicht zu den Deputationszwecken benutzen, die Verwaltung derselben an die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke übergeben werden sollen. Ferner wünscht sie, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beauftragt werde, darüber zu berichten, weshalb der früher über das Grundstück der vereinigten Lohmüller am Doventhorsteinweg führende Weg auf öffentlichen Grund verlegt sei, 2) ob dieser neu angelegte Weg nach Ausführung der dort in Aussicht stehenden Eisenbahnarbeiten dort bleiben könne oder wieder aufgehoben werden müsse, und welche Einrichtungen die Deputation in letzterem Fall zu treffen denke.

9. Hafenabgaben.

Dem von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorgelegten Tarif der Hafenabgaben für Begeack und den beantragten Abänderungen und Abrundungen derselben behufs der Umrechnung nach Kubikmetern, sowie der Normirung des Lastgeldes auf 5 Pfennige für die Tonne von 1000 Kilo erteilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.